



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR: 0054208

NIEDERSCHRIFT

4/2017

zur **Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, **den 20.12.2017** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr DI POKORNY Bernhard
6. Herr GR. KORENJAK Christian
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr GR. KROLOPP Hermann
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Herr AL Johann Wolte (Schriftführer)
17. Frau Jennifer Ruhs (Finanzverwalterin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der Parz. 950, KG Gotschuchen als öffentliches Gut und Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz
4. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen zur Sitzung vom 28.11.2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartens St. Margareten im Rosental an einen externen Träger
6. Bericht des Umweltausschusses und Ausschusses für das Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur zur Sitzung vom 28.11.2017
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird
8. Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zur Sitzung vom 28.11.2017
9. Beratung und Beschlussfassung über den Zubau zum Kindergarten St. Margareten im Rosental
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Einreichplanung, Durchführung des Ausschreibe- und Vergabeverfahrens sowie der begleitenden Bauaufsicht für den Zubau zum Kindergarten
11. Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan zum Zubau des Kindergartens
12. Projekt „Sanierung GdeStraßen 2018“; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Wasserbezugsgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird.
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Wasseranschlussbeitragsverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird
15. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird
16. Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan zur Anschaffung der neuen Kommunalsoftware „GeOrg“ im Jahr 2018
17. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
18. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 20.12.2017
19. Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018-2022
20. Allfälliges
21. Behandlung von Personalangelegenheiten

Punkt 1. a) der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig
Herr GR Günther Lesjak
Herr GR Markus Wolte

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung:

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 08.11.2017 wurde von den Protokollprüfern GR Silke Sommer und GR Adolf Wernig geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Herr GR Markus Wolte und GR Adolf Wernig bemängeln in diesem Zusammenhang, dass die Sitzungsprotokolle den Gemeinderäten meist sehr kurz bzw. zu kurz vor den GR-Sitzungen übermittelt werden, so dass oft eine Prüfung des Inhaltes des Protokolls gar nicht bzw. nur oberflächlich möglich ist. Sie ersuchen in Zukunft, die Sitzungsprotokolle den Gemeinderäten früher vor der GR-Sitzung, am besten per Email zu übermitteln. Bürgermeister Lukas Wolte sichert dies, sofern möglich, auch zu.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Im Juli 2017 hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und werden die Haushalte der Gemeinden enorm belasten.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten Sie nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. Wir können und wollen nicht die Ausfallshaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand

anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.

Wir, die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes, ersuchen Sie um Unterstützung.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde St. Margareten im Rosental
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Bürgermeister Lukas Wolte gibt bekannt, dass durch die Abschaffung des Pflegeregresses der Gemeinde jährliche Mehrkosten in der Höhe von € 70.000,- erwachsen könnten. Auch GR Christian Woschitz merkt an, dass noch höhere Belastungen für die Gemeinde nicht mehr finanzierbar wären. GR Herwig Ogris stellt die Anfrage, welche Auswirkungen der Beschluss dieser Resolution hat. Dazu Bgm. Lukas Wolte: Je mehr Gemeinden dieses Resolution beschließen, umso größer wäre der Druck auf die neue Bundesregierung, dieses Gesetz abzuändern um die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden zu mindern.

Antrag GR Herwig Ogris

Der Gemeinderat möge die Resolution des Österreichischen Gemeindebundes an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der Parz. 950, KG Gotschuchen als öffentliches Gut und Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz

Vorliegend ist die Genehmigung der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 950 in der KG 72005 Gotschuchen im Ausmaß von 507 m², wie im Grundbuchsauszug vom 20.12.2017 ausgewiesen. Der Verkauf des in der Natur nicht mehr gegebenen öffentlichen Weges wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2016 an Familie Albin und Ursula Hribernik genehmigt. Nunmehr ist die dazugehörige Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag GR Christian Woschitz:

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende erforderliche Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017
Zahl: 610/2017, über die Auflassung von Grundstücken als öffentlichen Weg der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Unter Zugrundelegung des Grundbuchsauszuges vom 24.09.2017 wird aufgrund der §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl. 72/1991 in geltender Fassung, verordnet:

§ 1 Auflassung von öffentlichem Gut

Die gesamte Parzelle 950 in der KG 72005 Gotschuchen im Gesamtausmaß von 507m² laut dem Grundbuchsauszug vom 20.12.107, die vom Eigentum der Gemeinde St. Margareten – Öffentliches Gut abgeschrieben wird, wird als öffentlicher Weg aufgelassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheit der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen vom 28.11.2017

Bürgermeister Lukas Wolte erteilt der Obfrau GR Silke Sommer das Wort und bitte um ihren Bericht:

Die Obfrau Frau GR. Silke Sommer berichtet über das Ergebnis der Sitzung vom 28.11.2017 mit folgender Tagesordnung:

- 2) Erweiterung/Zubau Kindergarten
- 3) Übergabe Kindergartenverwaltung an externe Träger
- 4) Gesunde Gemeinde/Babytreff
- 5) Allfälliges

Zu TOP 2: Erweiterung/Zubau Kindergarten

Die Obfrau teilt mit, dass in den kommenden Jahren mit einem großen Kinderanstieg im Kindergarten und folgend auch in der Volksschule zu rechnen sein muss, da in den Jahren 2014-laufend ein großer Geburtenanstieg in der Gemeinde St. Margareten im Rosental zu verzeichnen ist.

Um allen Kindern in den nächsten Jahren einen Betreuungsplatz in der Gemeinde sichern zu können, ist es erforderlich beim Gemeindekindergarten St. Margareten im Rosental eine zusätzliche, zweite Gruppe zu installieren.

Da die derzeitigen Räumlichkeiten leider keine Unterbringung einer zweiten Gruppe vorsehen, ist es notwendig in den Monaten März – August 2018 einen Zubau beim Kindergarten zu realisieren.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2017/18 sind 28 Kinder gemeldet, somit ist auch heuer die Maximalstärke einer Kindergartengruppe (25 Kinder) überschritten. Es wurde aber von der Abt. 6 der Kärntner Landesregierung eine Überziehungsbewilligung erteilt, so dass der Kindergarten im Jahr 2017/18 noch eingruppigt betrieben werden kann.

Um die Betreuung der Kinder bestmöglich zu gestalten, wurde für die Hauptanwesenheitszeit am Vormittag zusätzlich eine Halbtageskraft, befristet für 8 Monate, im Kindergarten aufgenommen.

Nachdem bereits im Sommer 2017 bekannt wurde, dass der Trend in Bezug auf die Kinderanzahl nach oben geht, gab es bereits Anfang Oktober ein Sondierungsgespräch mit der Abt. 6 – Frau Raunig und der Gemeinde- und Kindergartenverwaltung um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Fr. Raunig merkte an, dass es sinnvoll wäre, ab dem nächsten Jahr vielleicht eine altersübergreifende Kindergartengruppe in der Gemeinde zu installieren, womit auch die 1-3 Jährigen Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde erhalten könnten.

Um den Bedarf für Kleinkinder und zukünftige Kindergartenkinder zu eruieren war es notwendig eine Bedarfserhebung bei den Eltern durchzuführen um festzustellen, ob überhaupt Interesse bzw. Notwendigkeit seitens der Erziehungsberechtigten besteht.

Binnen einem Monat (bis Mitte November) hatten die Eltern Zeit ihren Bedarf für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 bei der Gemeinde anzugeben und erfreulicherweise konnte man folgenden Bedarf ermitteln:

Krabbelkinder (1-3 Jährige):

- 10 Kinder bräuchten bereits einen Platz ab September 2018
- 6 Kinder bräuchten den Platz ab dem Frühjahr 2019

Es ist anzumerken, dass nicht alle Kinder mit 5-Tagen in der Woche angemeldet wurden, sondern teilweise auch nur 2-3 Tage pro Woche.

Kindergartenkinder (3-6 Jährige):

- 20 Kinder besuchen bereits den Kindergarten in St. Margareten
- weitere 13 Kinder benötigen ab September 2018 einen Betreuungsplatz

Diese Zahlen wurden von der Gemeindeverwaltung an die Abt. 6 – Frau Raunig bekannt gegeben und als Antwort erhielten wir seitens der Fachabteilung die Empfehlung, ab dem Kindergartenjahr 2018/19 eine neue, altersübergreifende Kindergartengruppe zu installieren.

Voraussetzungen für eine altersübergreifende Gruppe sind eine Maximalstärke von nur 20 Kinder in der Gruppe (statt 25 Kinder, wie bei einer „normalen“ Kindergartengruppe) und es sollten eigentlich nicht mehr als 5-6 Krabbelkinder in der Gruppe sein.

Nach Rückfrage von Frau Ruhs bei Frau Raunig, was denn passiert, wenn mehr als 6 Krabbelkinder in der Gruppe wären, hat Frau Raunig mitgeteilt, dass es an sich auch kein Problem ist, dann aber angedacht sein sollte, eine dritte Kraft für die Hauptanwesenheitszeit der Krabbelkinder einzustellen.

Auf Grund der zahlreichen Rückmeldungen der Gemeindeglieder zur Installation einer altersübergreifenden Kindergartengruppe unter Einbeziehung der Krabbelkinder, wäre es sinnvoll dem Gemeinderat eine Installation so einer Gruppe zu empfehlen.

Alle notwendigen, organisatorischen Themen bezüglich Öffnungszeiten, Tarifgestaltung etc. wären in einer separaten Sitzung im Jänner/Februar 2018 zu beschließen um den Eltern bei der endgültigen Einschreibung (geplant im April 2018) bereits Infos diesbezüglich geben zu können.

Nach den vorgetragenen Fakten erbittet die Obfrau die Diskussion über die Installation einer zweiten Gruppe.

Herr Vizebgm. Bernhard Wedenig merkt an, dass eine altersübergreifende Gruppe dringend notwendig sein wird.

Zu TOP 3 - Übergabe Kindergartenverwaltung an externe Träger

Die Obfrau gibt an, dass durch die geplante Umstrukturierung des Kindergartens im Jahr 2018 ein relativ hoher, organisatorischer Aufwand auf die Kindergarten- und Gemeindeverwaltung zukommt.

Es werden viele pädagogische, aber auch strukturelle Entscheidungen zu treffen sein um die Installation einer zweiten Gruppe (inklusive Krabbelkindern) bestmöglich durchführen zu können.

Auf Grund dieser wichtigen Punkte und nach Rücksprache mit anderen Gemeinden, kam die Idee auf, die Kindergartenverwaltung an einen externen Träger zu vergeben.

Um die Varianten bzw. Möglichkeiten bedenken zu können, wurden 3 der größten Kindergartenträger (BÜM, Kindernest und Caritas) zu Gesprächen am Gemeindeamt St. Margareten im Rosental unter Teilnahme der Gemeindeverwaltung und der Familienausschussobfrau Silke Sommer eingeladen.

Grundsätzlich sei angemerkt, welche Vor- und Nachteile die Vergabe des Gemeindekindergartens an externe Träger bringen würde:

Vorteile:

- Verwaltung würde komplett vom Träger übernommen (Entlastung der Gemeindeverwaltung und Kindergartenleiterin)
- Pädagogische Führung des Kindergartenpersonals (derzeit nicht möglich, da die Vorgesetzten (Amtsleiter(in)) keine pädagogischen Kenntnisse haben)
- niedrigere Entlohnung für zusätzliches Personal bei Installation einer zweiten Gruppe (Mitarbeiter müssen nicht nach K-GMG bezahlt werden)
- bei Krankenständen der Mitarbeiter sofort ein großer Mitarbeiterpool für Vertretung (derzeit mussten teilweise Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und/oder die Reinigungskraft zur Aushilfe vorübergehend im Kindergarten einspringen)
- optimale Zeiteinteilung der Pädagoginnen → auch bei durchgehend geöffnetem Kindergarten

Nachteile:

- Abgangsdeckung seitens der Gemeinde – Finanzplanung obliegt größtenteils dem Träger
- Verwaltungskostensätze an die Träger
- es hat nicht mehr die Gemeinde die alleinige Entscheidungsfreiheit bei diversen Themen

Wie bereits erwähnt wurden 3 Trägereinrichtungen zu Infogesprächen am Gemeindeamt eingeladen – folgend die größten Punkte und Unterschiede zwischen den einzelnen Trägern:

Caritas:

Organisatorisch:

- Einfluss von Kirche (Kirchenfeste sollen vom Kindergarten mitgestaltet sein – ist derzeit aber größtenteils auch schon der Fall)
- pädagogische Leitung übernimmt die Caritas
- zwingende Zweisprachigkeit NICHT gegeben
- Installation eines Kuratoriums mit insgesamt 6 Mitgliedern:
 - 3 Mitglieder der Gemeinde (Vorschlag: Bgm, Familienausschussobfrau und Finanzverwaltung)
 - 3 Mitglieder der Caritas (darunter auch jemand aus der Pfarre der Gemeinde)
 - Sitzungen 1x jährlich oder bei Bedarf in denen alle relevanten Themen aus finanzieller und organisatorischer Sicht besprochen werden
 - Beschlüsse des Kuratoriums müssen einstimmig sein

Personell:

- eigener Kollektivvertrag für Kindergartenpersonal
- weit niedriger als Entlohnung K-GMG – rund € 500,- brutto weniger
- bei Krankenständen und Ausfällen → Organisation von Vertretungspersonal durch Caritas
- Überlassungsverträge für die bestehenden zwei Mitarbeiterinnen – keine Schlechterstellung

Finanziell:

- Pauschale für pädagogische Begleitung und Verwaltung rund € 1.400,- pro Gruppe und Jahr
- Abgangsdeckung seitens der Gemeinde
- Mitsprache der Gemeinde bei Betreuungsbeiträgen – seitens der Caritas kommen nur Vorschläge zur Anpassung

Kindernest:

Organisatorisch:

- eigene Kindergartenküche (bio) – müsste nicht mehr separat zugekauft werden, sondern könnte direkt vom Kindernest geliefert werden und wäre in den Betreuungsbeiträgen inkludiert
- pädagogische Leitung übernimmt die Kindernest GmbH – es wird die Stärken/Schwächen der Pädagoginnen eruiert und mit Weiterbildungen und Feedback-Gesprächen verbessert

Personell:

- neue Mitarbeiter würden in Anlehnung an den BAGS-KV entlohnt werden (höhere Entlohnung als KV der Caritas, aber immer noch niedriger als K-GMG)
- AMS Förderung für 4 Jahre von 50% der Personalkosten

- Überlassungsverträge für die bestehenden zwei Mitarbeiterinnen – keine Schlechterstellung
- verpflichtende Mitarbeitergespräche werden vom Träger durchgeführt (leichtere Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten etc.) als wie bisher durch die Amtsleitung
- bei Krankenständen und Ausfällen → Organisation von Vertretungspersonal durch Kindernest

Finanziell:

- Verwaltungskostenbeitrag iHv 10% der Personalkosten → rd. € 15.000,- für 2 Gruppen pro Jahr
- eigenes Budget für Qualitätssicherung, Weiterbildung und Vertretungen iHv 5% der Personalkosten → rd. € 7.500,- für 2 Gruppen pro Jahr
- Abgangsdeckung seitens der Gemeinde
- Mitsprache der Gemeinde bei Betreuungsbeiträgen

BÜM:

Organisatorisch:

- pädagogische Hilfestellung für Kindergartenleitung
- Personal + Abrechnungen übernimmt das BÜM
- Tarifgestaltung, Öffnungszeiten und Personalentscheidungen im Größeren Sinn verbleiben bei der Gemeinde

Personell:

- neue Mitarbeiter werden angelehnt an den BAGS-KV entlohnt → seitens der Statuten vom BÜM ist aber KEINE Schlechterstellung der neuen Mitarbeiter im Vergleich zu den bestehenden gewünscht – daher würden die neuen Mitarbeiter gleich hoch wie die bestehenden entlohnt werden
- Lohnabrechnung der bestehenden Kindergartenmitarbeiterinnen verbleibt bei der Gemeinde
- bei Krankenständen und Ausfällen → Organisation von Vertretungspersonal durch BÜM

Finanziell:

- Verwaltungsaufwand – Umlage pro Kind, kann vom BÜM aber erst nach Bekanntgabe einer definitiven Kinderzahl genannt werden
- Abgangsdeckung durch die Gemeinde

Seitens der Obfrau wird angeregt, dass die Mitglieder des Familienausschusses die einzelnen Träger diskutieren und bei gefallener Entscheidung für einen Träger, diesen an den Gemeinderat als Empfehlung zur Diskussion über die Übergabe des Kindergartens an einen externen Träger weitergeben.

Vizebgm. Bernhard Wedenig gibt an, dass es bei Vergabe des Kindergartens an einen Träger grundsätzlich notwendig sein wird, diesen Umstand den Bürgern gut zu kommunizieren. Sofern die Betreuungsbeiträge für das nächste Kindergartenjahr sich auch ändern bzw. erhöhen werden, wäre es ratsam, den Eltern bei der Einschreibung bereits eine Kalkulation vorzulegen, wie sich die Betreuungsbeiträge im Verhältnis zu den derzeitigen Beiträgen verändern.

Zudem merkt Herr Wedenig an, dass die Qualität der Betreuung der Kinder immer im Vordergrund stehen soll, dass es aber ohne Erfahrungswerte sicherlich schwer ist, eine angemessene Entscheidung treffen zu können. Es wäre anzuraten bei den Trägern bis zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstands eine Plankalkulation anzufordern, aus denen die zukünftigen Kosten für die Gemeinde bei Vergabe an einen Träger ersichtlich sind.

Obfrau Silke Sommer merkt an, dass es auch in Zukunft gewollt ist, den Kindergarten ganzjährig offen zu halten und dies mit Trägern leichter zu organisieren wäre.

Zu TOP 4: Gesunde Gemeinde/Babytreff

Die Obfrau berichtet über die vergangenen Projekte der Gesunden Gemeinde. Insbesondere hebt sie die gute Annahme der einzelnen Turnveranstaltungen (Seniorenturnen, Gesundheitsturnen, Kinder- und Kleinkinderturnen) vor.

Weiters gibt die Obfrau einen Rückblick auf die vergangenen Projekte 2017:

- Vortragsreihe von Dr. Weberhofer mit den Themen „Unsere Kinder und die Medien“ und „24 Stunden online“. Termine 15.03.2017 und 22.03.2017
 - wurde leider nicht allzu gut angenommen – nur maximal 10 Zuhörer bei den Vorträgen
- Erste Hilfe Kurs für Senioren, Termin 24.03.2017
 - wurde gut von den Senioren angenommen – 12 Teilnehmer
- Kindernotfallkurs
 - 1. Kurs im Frühjahr 2017 wurde sehr gut von den Eltern angenommen
 - es gab dann noch Anfrage seitens der Eltern, die am 1. Termin nicht konnten, einen 2. Kurs im November 2017 anzubieten, dieser kam aber leider mangels zu geringer Teilnehmeranzahl nicht zu Stande
- Zwergertturnen und Kinderturnen
 - wird super von der Gemeindebevölkerung angenommen und darum auch weiterhin laufend fortgesetzt
- Mama-Yoga, Start geplant ab Mai 2017
 - wurde gar nicht angenommen – es gab nur eine einzige Anmeldung
- Selbstverteidigungskurs für Jungen und Mädchen – Herbst 2017
 - wurde leider auch ganz schlecht angenommen – nur 3-4 Anmeldungen
- Kräuterworkshop
 - wurde gut angenommen
- Seniorenworkshop – Stolperfalle Mensch
 - wurde gut von den Senioren angenommen – ca. 12 Teilnehmer

Es ist darauf hingewiesen, dass im Jahr 2017 relativ viel über die Gesunde Gemeinde angeboten wurde und dass es aber teilweise wirklich schwer ist, die Gemeindebürger dazu zu bewegen, die einzelnen Veranstaltungen zu besuchen.

Frau Sommer informiert die Ausschussmitglieder auch kurz über den derzeitigen Stand beim angebotenen Babytreff mit Hebammenbegleitung in der Gemeinde. Der ursprünglich für 0-2 Jährige Kinder geplante Babytreff wird derzeit auch von Müttern, deren Kinder bis zu 4 Jahre sind, besucht.

Die Obfrau merkt an, ob hierbei die Sinnhaftigkeit eines „Babytreffs“ überhaupt noch gegeben ist, da es auch bei den organisatorischen Themen derzeit leichte Schwierigkeiten gibt.

Herr Bgm. Lukas Wolte gibt an, dass man abwarten sollte, wie sich das ganze noch entwickelt und dass es bezüglich der organisatorischen Schwierigkeiten am nächsten Tag bereits ein Klärungsgespräch zwischen der Kindergartenleitung, als Platzgeber und der betreuenden Hebamme des Babytreffs gibt um eine Lösung zu finden.

Zu TOP 5: Allfälliges

Die Obfrau greift abschließend nochmals der Thema „Windeltonne“ auf.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde mit der Gemeinde Ferlach im Oktober ein Telefonat geführt.

Laut der Gemeinde Ferlach gibt es die Windeltonne in Ferlach für Babys bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und bettlägrige/inkontinente Senioren auf unbestimmte Zeit.

Die Bürger müssen bei der Gemeinde einen Antrag stellen um die Tonne zu bekommen – bei Senioren ist zudem eine ärztliche Bestätigung notwendig.

Die 80 L Tonnen wurden von der Gemeinde Ferlach angekauft und werden den Bürgern gratis zur Verfügung gestellt.

Bei Wegfall des Bedarfs müssen die Gemeindebürger die Tonnen gereinigt zurückgeben.

Die Finanzverwalterin Jennifer Ruhs hat diese Variante für die Gemeinde St. Margareten im Rosental durchgerechnet und einerseits wäre die Verwaltung dieser Tonnen ein großer, organisatorischer Aufwand, da man immer überprüfen müsste, welche Babys das Maximalalter überschritten haben bzw. welche Senioren eventuell verstorben sind; andererseits müsste man den Ankauf der Tonnen finanzieren (ca. € 40,-/Tonne) und die monatliche Restmüllabfuhrkosten würden sich demnach auch erhöhen.

Es sei angemerkt, dass der Müllhaushalt der Gemeinde derzeit relativ angeschlagen ist und durch den Umweltausschuss gerade Maßnahmen getroffen wurden um den Verlust im Haushalt zu reduzieren – durch die Ausgabe der Windeltonnen würde der Müllhaushalt wieder zusätzlich belastet werden.

Die Mitglieder des Familienausschusses vereinbaren die Weitergabe der Angelegenheit an den Umweltausschuss, da von diesem Thema zum größten Teil der Müllhaushalt betroffen ist.

Der Bericht des Ausschusses für Angelegenheit der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 5) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartens St. Margareten im Rosental an einen externen Träger

Wie bereits von GR Silke Sommer berichtet, bedarf es bei der Verwaltung und Leitung eines Kindergartens mit zwei Gruppen einem großen, organisatorischen Mehraufwand.

Zudem wird es für die Gemeinde immer schwieriger, die anfallenden Krankenstände der zukünftig mindestens 5 notwendigen Mitarbeiter zu managen und auszugleichen. Wie vom Familienausschuss empfohlen wäre es sinnvoll die Kindergartenverwaltung ab dem Kindergartenjahr 2018/19 an einen externen Träger auszulagern.

Der Familienausschuss empfiehlt dafür einen der beiden Träger von Kindernest und Caritas.

Die FV Jennifer Ruhs hat bei beiden Betreibern um eine Kalkulation angefragt, um zu wissen, wie hoch die Mehrkosten für die Gemeinde wären, bei Auslagerung an einen Träger.

Derzeit erwirtschaftet der Kindergarten in der eingruppigen Konstellation einen jährlichen Abgang von rund € 70.000,-.

Beide Betreiber bekamen von FV Jennifer Ruhs folgende Daten als Ausgangsbasis für die Kalkulation:

2 Gruppen:

- 26 Kinder halbtags á € 60,- pm
- 17 Kinder ganztags á € 90,- pm

Durchgehender Betrieb (maximal 1-2 Wochen Pause im Sommer und Weihnachts- und Osterferien)

Gewünscht waren für die zweite Gruppe auch 3 Betreuerinnen, da es doch mindestens 8-10 Krabbelkinder gibt und diese zusätzliche Betreuung benötigen.

Anzumerken ist noch, dass die Kalkulationen von beiden Betreibern BRUTTO berechnet wurden, das heißt der mögliche Vorsteuerabzug wurde nicht berücksichtigt und würde den Abgang noch schmälern.

Die Caritas Kärnten hat einen Abgang für zwei Gruppen von € 106.697,44 kalkuliert – mit folgenden Anmerkungen:

- nicht inkludiert sind der Beitrag für die Betriebsübernahme – mind. € 500,-
- nicht inkludiert sind etwaige Sanierungsmaßnahmen vor Übernahme
- Pauschale f. pädagogische Begleitung & Verwaltung 2019 basieren auf einer Annahme → richtigen Werte liegen noch nicht fest

**Siehe dazu BEILAGE 1 – Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag 2019
C A R I T A S**

Die Kindernest GmbH hat 2 Varianten berechnet:

- 1x die Führung von 2 Gruppen ohne Berücksichtigung einer etwaigen AMS Förderung
- 1x die Führung von 2 Gruppen mit Berücksichtigung einer AMS Förderung für die neuen Mitarbeiterinnen

Die Kalkulation ohne die AMS Förderung ergibt einen Abgang von € 138.244,78.

Die Kalkulation mit AMS Förderung ergibt einen Abgang von € 88.810,75.

Laut telefonischer Auskunft von der Geschäftsführerin der Kinderneest GmbH kann die AMS Förderung zu 90% zugesichert werden.

**Siehe dazu BEILAGE 2 – Einnahmen- und Ausgabevoranschlag 2019
K I N D E R N E E S T**

Die Geschäftsführerin der Kinderneest GmbH hat auch angemerkt, dass es bei so vielen Kleinkindern eventuell sinnvoller wäre statt einer altersübergreifenden Gruppe eine Kindertagesstätte zu eröffnen.

Hier wären nur die Kleinkinder zu betreuen und mit Ausnahmegenehmigung vom Land könnten auch die 3-4 Jährigen mitbetreut werden.

Bei einer Kindertagesstätte bekäme die Gemeinde viel höhere Förderungen und es würden fast keine Zusatzkosten anfallen.

Durch diese geänderte Sachlage wird der Familienausschuss zusammen mit der Unterstützung eines etwaigen, neuen Trägers erst im Frühjahr 2018 vorberaten, welches Modell der Kinderbetreuung für die 2. Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 installiert werden soll und die endgültige Variante danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen.

Diesbezüglich bringt der Bürgermeister ein Email von Frau Kupper-Wernig Katharina zur Kenntnis, in dem sie sinngemäß anmerkt, dass der Bedarf an einer zweisprachigen/mehrsprachigen Kindergartengruppe gegeben ist und dass im Zuge der Erweiterung des Kindergartens doch eine zweisprachige/mehrsprachige Kindergartengruppe eingerichtet werden soll.

Bürgermeister Lukas Wolte sicherte Frau Kupper-Wernig Katharina zu, dass ihre Anfrage in den entsprechenden Gremien beraten wird, sobald ein externer Träger feststeht.

Frau GR Katharina Kupper-Wernig gibt dazu an, dass Eltern und auch die Obfrau des Kulturvereines mit dem Wunsch an Sie herangetreten sind, dass durch die Erweiterung des Kindergartens doch eine zweisprachige-mehrsprachige Kindergruppe eingerichtet werden soll. Außerdem wird nach ihren Informationen in St. Margareten in Kürze, eine ausgebildete zweisprachige Kindergartenhelferin zur Verfügung stehen.

Vzbgm. Bernhard Wedenig sagt, dass die Vergabe des Kindergartens an einen externen Träger bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2017 ausführlich diskutiert wurde. An erster Stelle sollte immer die Qualität der Betreuung der Kinder im Vordergrund stehen. Dies ist seiner Meinung nach beim KINDERNEEST sicherlich gewährleistet.

GR Hermann Krolopp merkt an, dass die Vergabe des Kindergartens an einen externen Träger zu keiner Verschlechterung für die Eltern führen darf.

Die Obfrau des Familienausschusses GR Silke Ogris merkt an, dass wegen organisatorischen Fragen, z. B. welches Modell der Kinderbetreuung gewählt werden soll z. B. eine, altersübergreifende Gruppe oder Kindertagesstätte, Höhe der Elternbeiträge usw. im Frühjahr 2018 eine eigenen Sitzung des Familienausschusses mit Unterstützung des externen Trägers stattfinden wird.

Nach der Sitzung des Familienausschusses soll es einen Informationsabend für die Eltern mit dem externen Träger geben, in dem alle offenen Fragen beantwortet werden sollen.

GR Christian Woschitz merkt an, dass eine eventuelle Erhöhung der Elternbeiträge, auch zu einer Reduzierung des Abganges für die Gemeinde führen würde.

Auch der Gemeindevorstand hat die Auslagerung an einen externen Träger bereits in seiner Sitzung vom 13.12.2017 diskutiert und vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Auslagerung des Kindergartens St. Margareten im Rosental an die Kinderneest GmbH, 9020 Klagenfurt zu beschließen.

Antrag GR Markus Runtas:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Kindergartens St. Margareten im Rosental an einen externen Träger und zwar an die Kinderneest GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung

Bericht des Umweltausschusses und Ausschuss für Fremdenverkehr, Sport- und Kultur zur Sitzung am 28.11.2017

Bürgermeister Lukas Wolte erteilt dem Obmann GV Markus Runtas das Wort und bitte um ihren Bericht:

Der Obmann GV Markus Runtas berichtet über das Ergebnis der Sitzung vom 28.11.2017 mit folgender Tagesordnung:

- 2) Abfallbilanz 2017 – Wertstoffhof
- 3) Tag der offenen Tür – Löschwasserverstärkung
- 4) Termine Silofolienentsorgung
- 5) Gebührenerhöhung 2018 – Müll
- 6) Allfälliges

Zu TOP 2: Abfallbilanz 2017

Der Obmann berichtet, dass die Gemeinde im Jahr 2016 eine negative Abfallbilanz in Höhe von rund EUR 4.000,- aufwies.

Nach den durchgeführten Gegensteuerungsmaßnahmen im Jahr 2017 (Erhöhung der Gebühren für die Restmüllentleerung, Erhöhung der Preise für die Entsorgung von Müll am Wertstoffhof) wurde nun von FV Jennifer Ruhs eine ungefähre Hochrechnung des Müllhaushaltes für das Jahr 2017 durchgeführt.

Die Gebührenanpassung zum 1.1.2017 bei der Position Restmüll bringt eine Mehreinnahme von rund € 6.000,-.

Bei der Bilanz des Wertstoffhofes ist auffallend, dass sich die monatlichen Einnahmen seit der Einführung der Registrierkassa im Mai fast verdoppelt haben. Zudem werden bei den einstigen „Problempositionen“ Sperrmüll und Bauschutt höhere Einnahmen erzielt, dadurch werden zumindest 50% der Ausgaben bei diesen zwei Positionen nun von den Einnahmen gedeckt.

Anzumerken ist, dass bei der Holzentsorgung die Einnahmen weniger als 10% von den Ausgaben decken.

Auch die Änderung der Öffnungszeiten am Wertstoffhof (Verkürzung des Freitagstermines um 2 Stunden) führen dazu, dass Kosten für die Stunden der Wertstoffhofmitarbeiter um rd. 17% gekürzt werden konnten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die durchgeführten Preisanpassungen dazu geführt haben, dass der Müllhaushalt im Jahr 2017 mit einem geringen Plus von rd. € 2.000,- abgeschlossen werden sollte.

Einnahmen-Ausgabenrechnung Restmüll									
		HOCHRECHNUNG		in EUR					
		2017	Summen	2016	Summen	2015	Summen	2014	Summen
Einnahmen									
<i>Vorschreibung Gemeindebürger</i>									
	Bereitstellung	18.538,01		16.919,67		15.107,48		15.003,15	
	Benützung	37.112,63		32.130,25		28.388,44		27.888,82	
<i>Abrechnungen Wertstoffhof</i>									
	Restmüllsäcke schwarz	349,09		522,73		536,36		788,64	
	Verkauf Gojer Säcke	2.008,27		2.621,82		1.560,00		1.711,82	
			58.008,00		52.194,47		45.592,28		45.392,42
Ausgaben									
<i>Abrechnung Gojer</i>									
	Mülltonnen	10.995,15		10.445,15		10.072,41		9.355,69	
	Gojer Säcke	7.656,00		7.656,00		7.656,00		6.972,00	
	Verbrennung	22.166,92		22.827,05		20.632,01		22.327,42	
<i>Stunden Mitarbeiter</i>									
	Bauhofmitarbeiter	2.856,00		2.940,00		2.982,00		2.772,00	
			-43.674,06		-43.868,20		-41.342,42		-41.427,11
	Jahresergebnis		14.333,94		8.326,26		4.249,86		3.965,32

Einnahmen-Ausgabenrechnung Wertstoffhof

		HOCHRECHNUNG		in EUR					
		2017	Summen	2016	Summen	2015	Summen	2014	Summen
Einnahmen									
<i>Abrechnung Gojer</i>									
	Alteisen	1.486,16		806,29		1.064,60		1.623,00	
	Altkleider	165,07		138,65		159,85		168,88	
	Autowracks	-		94,20		-		-	
	Batterien unsortiert	-		1,88		-		-	
	Fette, Frittieröle	-		-		101,53		95,03	
	Kunststoffabfälle	357,60		-		470,60		-	
<i>Abrechnung Wertstoffhof</i>									
	Sperrmüll	4.559,77		2.932,05		2.145,91		2.070,95	
	Batterien unsortiert	65,45							
	Holz	283,64							
	Alteisen	109,09		27,27		-		58,18	
	Bauschutt	1.069,32		385,91		170,45		115,00	
	Altöle, Altfette	73,00		84,55		43,64		90,91	
	Reifen	315,91		290,91		35,45		205,45	
	Sperrmüllabholungen	12,73		1.255,95		1.024,96		586,34	
<i>Abrechnung Abfallwirtschaftsverband</i>									
	Kartonagen	823,10		619,64		672,35		562,25	
	Zukauf I LVP	1.072,02		1.072,01		1.071,99		1.072,00	
	Zukauf II LVP	2.836,18		139,03		-		400,00	
	MET	1.177,66		1.177,71		1.177,68		1.177,68	
	Getränkekartons							185,44	
<i>Abrechnung Austria Glas Recycling</i>									
	Leistungsentgelt Glas	762,14		744,68		744,68		734,89	
			15.168,84		9.770,72		8.883,69		9.146,01
Ausgaben									
<i>Abrechnung Gojer</i>									
	Altlacke, Altfarben	1.974,64		822,99		581,19		2.190,92	
	Altöle	258,43		314,40		197,70		276,86	
	Altpapier	528,50		637,30		641,49		670,40	
	Altreifen	308,59		241,40		299,20		249,60	
	Arzneimittel	119,29				111,66		86,70	
	Holz	3.471,20		1.955,20		3.375,30		2.891,50	
	Bauschutt	2.582,72		2.546,20		2.065,56		1.206,04	
	Batterien unsortiert	9,83		-		-		0,52	
	Bildschirme	108,38		173,21		72,92		60,12	
	Elektrogroßgeräte	122,07		199,95		96,13		2,80	
	Elektronikschratt	156,50		257,45		94,54		138,22	
	EPS	293,03		375,11		206,21		198,70	
	Eternitabfälle	61,83		19,66		51,12		-	
	Fette, Frittieröle	55,79		13,70				-	
	Feuerlöscher	281,47				430,90		-	
	Gasentladungslampen	34,30		25,23		21,97		16,25	
	Kartonagen	607,20		714,20		738,37		230,73	
	Kühl- und Klimageräte	121,19		207,96		70,42		81,65	
	Kunststoffabfälle	877,33		782,40				1.322,60	
	Kunststoffdispersionen auf Wasserbasis	1.538,49		821,74		757,49		771,21	
	Laborabfälle, Chemikalienreste	241,68		183,80		142,78		296,74	
	Ölverschmutzte Betriebsmittel	739,33		672,71		410,12		896,59	
	Pflanzenschutzmittel	-		51,92		122,57		-	
	Sperrmüll	8.452,43		9.253,74		6.902,91		7.254,90	
	Spraydosen	828,56		947,52		521,91		622,28	
	Wasch- und Reinigungsmittel	153,69		189,64		98,84		332,86	
<i>Sonstige Kosten</i>									
	Lizenz Registrierkassa 5-12/17	203,00							
<i>Stunden Mitarbeiter</i>									
	Bauhofmitarbeiter	3.604,00		4.322,50		4.384,25		4.075,50	
			-27.733,47		- 25.729,93		- 22.395,55		- 23.873,69
	Jahresergebnis		-12.564,63		- 15.959,21		- 13.511,85		- 14.727,69

Der Obmann regt an, dass man mit einer etwaigen Tarifierungsanpassung beim Wertstoffhof, speziell bei der Position Holz noch zuwarten und die Entwicklung noch ein paar Monate beobachten sollte.

Es wäre empfehlenswert im Juni 2018 eine neue Kalkulation durchzuführen um zu sehen, wie sich der Trend im Müllhaushalt entwickelt.

Außerdem ist ihm aufgefallen, dass auf der Homepage der Gemeinde noch die veraltete Preisliste der Kosten beim Wertstoffhof aufliegt und bittet die anwesenden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung um Veröffentlichung der neuen, aktuellen Preisliste auf der Homepage.

Um einen besseren Überblick für die Wirtschaftshofmitarbeiter an den Öffnungsterminen des Alt- und Wertstoffsammelzentrums zu gewährleisten, wäre es anzuraten, die Container für den gebührenpflichtigen Abfall auf eine Seite gesammelt zusammen zu stellen.

So könnten sich die Wirtschaftshofmitarbeiter vermehrt auf diese Seite konzentrieren und würden schneller sehen, wenn Bürger gebührenpflichtigen Abfall entsorgen und diesen dann effizienter verrechnen.

Zudem wäre lt. Herrn Runtas mit den Bauhofmitarbeitern zu sprechen, ob es wirklich notwendig ist, dass immer ein Mitarbeiter die monatliche Abholung der Müllsäcke in den für die Müllabfuhr unerreichbaren Orten zu begleiten oder ob das die Fa. Gojer nicht selbst übernehmen könnte?

Herr Bgm. Wolte räumt ein, dass ansonsten vermutlich ein zusätzlicher Mitarbeiter der Fa. Gojer mitfahren würde müssen und es womöglich für die Gemeinde wieder teurer käme.

Herr GR. Lesjak merkt an, dass es eventuell geschickt wäre, die hochgerechnete Bilanz 2017 des Wertstoffhofes der Gemeindebevölkerung zu Gemüte zu führen, damit diese sehen können, dass die Gebühren absolut gerechtfertigt sind und nur rund 50% der Ausgaben decken.

Es wird vereinbart, dass die Bilanz 2017 des Wertstoffhofes auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung gestellt wird.

TOP 3: Tag der offenen Tür – Infotag GdeWVA St. Margareten

Bgm. Lukas Wolte erläutert sein Vorhaben, im Frühjahr 2018 einen Tag der offenen Tür – Thema GdeWVA St. Margareten zu veranstalten.

An diesem Tag wäre es für die Gemeindebevölkerung und Interessierte möglich, sich die, heuer unter großem Aufwand (finanziell und strukturell) instandgesetzte, Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental einschließlich der neu gefassten Korenjak-Quelle anzusehen.

Die Überlegung dahinter ist, dass die Bürger schwarz auf weiß sehen könnten, wozu die bezahlten Wassergebühren verwendet werden und im Zuge dessen vielleicht auch mehr Verständnis für etwaige, jährliche Gebührenerhöhungen aufbringen.

Es wird darüber diskutiert, wie die Organisation eines Tages der offenen Tür ausschauen sollte und die Mitglieder des Umweltausschusses entscheiden sich dafür diesen Tag der offenen Tür im Zuge eines Müllkirchtages zu veranstalten inklusive Shuttleservice (durch Feuerwehr?) und unter eventueller Einbeziehung der Kindergarten- und Schulkinder.

Als Termin wird voraussichtlich Mai 2018 ins Auge gefasst.

TOP 4: Termine Silofolienentsorgung

GR Markus Runtas berichtet, dass am 21.10.2017 der erste Termin für die kostenlose Entsorgung der Siloplanen stattgefunden hat.

Wie in der letzten Umweltausschusssitzung vereinbart, wird der Termin einmal durch die Gemeinde und einmal durch den Bauernbund organisiert und finanziert.

Nach Rücksprache von FV Jennifer Ruhs mit Herrn Martin Wedenig wurde vereinbart, dass der Termin am 21.10.2017 durch die Gemeinde organisiert wird und der folgende Termin im Frühjahr 2018 dann durch den Bauernbund.

Im Oktober 2017 wurde die Entsorgung so organisiert, dass der Entsorgungstermin am gleichen Tag stattfand wie auch der Mülltermin am Wertstoffhof mit der Überlegung, dass die Bauern, sollten sie nicht gereinigte Siloplanen (inkl. Netzen) bringen, diese gleich kostenpflichtig am Wertstoffhof entsorgen können.

Die 2 bereitgestellten 30 m³ Container für die gereinigten Siloplanen wurden am Parkplatz beim Sportplatz aufgestellt um den Bauern eine gute Durchfahrt zu gewährleisten.

Im Großen und Ganzen hat die Entsorgung gut funktioniert – anzumerken ist, dass mehrere Bauern die Siloplanen (zur schnelleren Abladung) einfach neben den Container gekippt haben und diese durch andere Bauern nach Ende des Entsorgungstermins für Siloplanen anschließend in die Container verbracht wurden.

Herr Zura Valentin hatte angemerkt, dass es möglich wäre, bei den kommenden Entsorgungsterminen gleich gar keine Container vorab zu bestellen, sondern die Bauern die Siloplanen auf den Parkplatz ablagern zu lassen und danach erst die Fa. Gojer anzurufen und die deponierten Siloplanen in den Container zu heben.

Nach der Berichterstattung befinden die Mitglieder des Umweltausschusses, dass am Siloplanenentsorgungstermin im März vorab gar keine Container aufgestellt werden, sondern die Bauern die Siloplanen am Boden ablegen und mit der Fa. Gojer am selben Tag die Abholung der Siloplanen vereinbart wird.

Die Entsorgungskosten des Märztermins übernimmt der Bauernbund, die Organisation erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

TOP 5: Gebührenerhöhung 2018 (Müll)

Herr GR Markus Runtas berichtet, dass sich der Müllhaushalt durch die Gebührenanpassungen 2017 (wie bereits im Tagesordnungspunkt 2. erläutert) geringfügig „erholen“ wird.

Um zukünftige Preissteigerungen der Lieferanten etc. aber nicht unberücksichtigt zu lassen, wäre eine Anpassung der Müllgebühren ab dem Jahr 2018 zumindest um den VPI (der ca. 2% im Jahr 2017 beträgt) durchzuführen.

Müll	akuell	VPI 2,0%	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018 VPI	Differenz VPI zu 2017	Vorschlag		Differenz zu 2017	
Bereitstellung	€ 54,40	€ 55,49	€ 24.122,78	€ 24.605,24	€ 482,46	€ 55,50	€ 24.610,56	€ 487,78	Stk. 2017:
Müllsäcke	€ 4,10	€ 4,18	€ 12.300,00	€ 12.546,00	€ 246,00	€ 4,20	€ 12.600,00	€ 300,00	3000
120 L Tonne	€ 8,50	€ 8,67	€ 20.995,00	€ 21.414,90	€ 419,90	€ 8,70	€ 21.489,00	€ 494,00	190
240 L Tonne	€ 12,50	€ 12,75	€ 13.812,50	€ 14.088,75	€ 276,25	€ 12,80	€ 14.144,00	€ 331,50	85
1100 L Tonne	€ 89,00	€ 90,78	€ 4.628,00	€ 4.720,56	€ 92,56	€ 91,00	€ 4.732,00	€ 104,00	4
				Summe	€ 1.517,17		Summe	€ 1.717,28	

Die Erhöhung nach VPI würde rund € 1.500,- an Mehreinnahmen im Jahr 2018 im Müllhaushalt erwirtschaften.

Die Mitglieder des Ausschusses befinden nach kurzer Diskussion einstimmig, dem Gemeinderat die vorgeschlagene Müllgebührenerhöhung per 1.1.2018 zu empfehlen.

TOP 6: Allfälliges

Der Obmann teilt den Mitgliedern des Umweltausschusses mit, dass ab 1.1.2018 zu den Plastikflaschen etc. auch Metallverpackungen in den gelben Säcken der ASA entsorgt werden müssen. Diese Info wird den Gemeindebürgern im Rundbrief, mittels MüllApp und auf der Homepage plus zusätzlichen Aushang am Wertstoffhof zur Kenntnis gebracht.

Die Suche nach einem externen Abfallberater, der die Gemeinde bei Müllpreisverhandlungen, Ausschreibungen etc. unterstützt stellte sich als fast unmöglich heraus, da solche Leistungen von keinem Abfallberater erbracht werden, sondern diese eher in Themen wie richtige Abfalltrennung, etc. den Gemeinden zur Seite stehen.

GR Runtas Markus berichtet zudem, dass vom Familienausschuss das Thema der Windeltonne an den Umweltausschuss weitergegeben wurde.

Er berichtet darüber, dass schon seit längerer Zeit von Bürgern Anfragen kamen über eine gratis Windeltonne für Babys (0-2 Jahre) und inkontinente Pflegebedürftige, dies aber den Müllhaushalt wieder mit rd. € 2.000,- Einmalkosten und rund € 600,- laufenden Kosten pro Jahr belasten würde. Zudem wäre auch der verwaltungstechnische Aufwand zu bedenken (Anträge, Überwachung wann die Kinder den 2. Geburtstag erreicht haben, Wegfall der Voraussetzungen bei inkontinenten Pflegebedürftigen).

Nach Diskussion der Mitglieder des Umweltausschusses über mehrere Varianten der finanziellen Unterstützung bei den Kosten des zusätzlich anfallenden Restmülls durch Windeln für die betroffenen Gemeindebürger, findet man folgende Lösung:

Für Neugeburten ab 1.1.2018 wird im Zuge der Ausgabe des Babyrucksacks auch eine Rolle (10 Stück) Gojer-Säcke gratis an die Eltern ausgegeben. Inkontinente Personen können ab 1.1.2018 bis zu 10 Stück Gojer-Säcke gratis pro Jahr im Gemeindeamt abholen – unter der Voraussetzung, dass die Inkontinenz durch eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen wird.

Zum Bericht des Umweltausschusses regt GR Christian Woschitz an, ob nicht generell die Verrechnung am Wertstoffhof anders gestaltet werden soll. Z. B. dass der Bürger eine Müllkarte mit einem Chip erhält, für die er eine Pauschale bezahlt. Somit würde die aufwändige Verrechnung nach einzelnen, kostenpflichtigen Fraktionen durch die Mitarbeiter des Bauhofes entfallen. Mit dieser Müllkarte könnte der Bürger das Tor beim Wertstoffhof öffnen und somit seinen Müll auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes entsorgen. Es müssten lediglich die Tore beim Wertstoffhof so umgebaut werden, dass sie mit der Karte geöffnet werden können.

Herr GR Christian Korenjak stellt die Anfrage, ob es nicht generell möglich wäre, die gesamte Müllabfuhr neu auszuschreiben. Diesbezüglich gibt der Obmann des Umweltausschusses zu bedenken, dass den „Müllmarkt“ in Kärnten drei bis vier Unternehmen beherrschen, die sich gegenseitig nicht in die Quere kommen und somit eine Neuausschreibung genau das Gegenteil bewirken könnte, nämlich eine Verteuerung.

Frau GR Katharina Kupper-Wernig regt an, die Beschriftung am Wertstoffhof, wo was hineingeht, zu verbessern. Die Tafeln an der Wand hinter den Containern sind oft nicht erkennbar.

Der Obmann des Umweltausschusses Markus Runtas sagt dazu, dass die Container in nächster Zeit so umgestellt werden, dass es auf einer Seite nur Container stehen werden, wo kostenpflichtige Fraktionen entsorgt werden können und auf der anderen Seite nur Container stehen, wo kostenfreie Fraktionen entsorgt werden können. Überdies soll die Beschriftung was in welchen Container gehört, verbessert werden.

GR Hermann Krolopp stellt an den Obmann des Umweltausschusses und Ausschusses für Fremdenverkehr, Sport- und Kultur die Anfrage, ob es zum Bereich Fremdenverkehr was zu berichten gibt.

Der Obmann des Ausschusses GV Markus Runtas teilt dazu mit, dass 2018 die neuen Wandertafeln aufgestellt werden sollen. Weiters soll auch die Wanderkarte neu aufgelegt werden. Eine neue Panoramatafel ist ebenfalls vorgesehen.

Der Bericht des Umweltausschusses und Ausschuss für Fremdenverkehr, Sport- und Kultur wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 7) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird

Wie bereits von Herrn GR Markus Runtas vorgetragen, wäre es sinnvoll die Abfallgebühren zumindest um eine etwaige VPI Anpassung zu erhöhen.

Für die Haushalte würden die Erhöhungen folgende Mehrkosten pro Jahr verursachen (auf Basis von 13 Abfuhren pro Jahr):

- Bereitstellungsgebühr	+ € 1,10
- Müllsäcke	+ € 1,30
- 120 L Tonne	+ € 2,60
- 240 L Tonne	+ € 3,90

- 1100 L Tonne

+ € 26,00

Die Erhöhung der Abfallgebühren wurde in der Umweltausschusssitzung vom 28.11.2017 und Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2017 positiv vorberaten.

Antrag GR Adolf Wernig

Der Gemeinderat möge die folgende Abfallgebührenverordnung beschließen.

Verordnung

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017, Zahl: 8520/1-2017, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (**Abfallgebührenverordnung**).*

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 04.05.1995 Zl.714-1/1995 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.*
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben. Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.*
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.*
- (4) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10% für die Bereitstellungsgebühr*

im Abholbereich:

<i>je</i>	<i>60 Liter Müllbehälter</i>	<i>€</i>	<i>55,50</i>
<i>je</i>	<i>120 Liter Müllbehälter</i>	<i>€</i>	<i>55,50</i>
<i>je</i>	<i>240 Liter Müllbehälter</i>	<i>€</i>	<i>55,50</i>
<i>je</i>	<i>1100 Liter Müllbehälter</i>	<i>€</i>	<i>55,50</i>

(5) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für den Hausmüll ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt für die Entsorgungsgebühr je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

je	60 Liter Müllbehälter	€	4,20
je	120 Liter Müllbehälter	€	8,70
je	240 Liter Müllbehälter	€	12,80
je	1100 Liter Müllbehälter	€	91,00

§ 2 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührensschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zur entrichten waren.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abholbereich ist in den ersten drei Quartalen des Jahres jeweils am Beginn jeden Quartals und im letzten Quartal bis 20. Dezember vorzuschreiben.
- (2) Die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr im Sonderbereich ist mit einer Ausschreibung der Müllsäcke an den Abgabepflichtigen einzuheben.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016, Zahl 8520/1-2016 außer Kraft.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung

Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zur Sitzung vom 28.11.2017 mit folgender Tagesordnung:

Bürgermeister Lukas Wolte erteilt dem Obmann GR DI Bernhard Pokorny das Wort und bitte um seinen Bericht:

- 2) Zubau Kindergarten 2018
- 3) Sanierung/Instandsetzung Wege 2018 (Schauerweg, Jagerweg, Seelerweg)
- 4) Gebührenerhöhung Wasser/Kanal ab Jänner 2018
- 5) Allfälliges

Zu TOP 2: Zubau Kindergarten 2018

Zubau Kindergarten 2018

Der Obmann teilt einleitend mit, dass in den kommenden Jahren mit einer großen Kinderzahl im Kindergarten zu rechnen ist, da seit dem Jahr 2014 bis laufend ein großer Geburtenanstieg zu verzeichnen ist. Um allen Kindern in den nächsten Jahren einen Betreuungsplatz sichern zu können, ist ein Zubau zum bestehenden Kindergarten unbedingt notwendig. Es ist daher geplant in den Monaten März bis August 2018 im östlichen Bereich des bestehenden Kindergartens im Erdgeschoß einen Anbau mit einer Nutzfläche von 124,40 m² zu errichten. Der Zubau besteht aus einem Gruppenraum, Personalraum, barrierefreien Zugang, Sanitäreanlagen, Behinderten-WC, Garderobe und Vorraum. Der Zubau soll in Massivbauweise mit Vollwärmeschutz und einen Flachdach errichtet werden.

Der Obmann übergibt das Wort an Herrn Ing. Josef Liendl der bereits entsprechende Vorentwürfe und Kostenschätzungen erstellt hat und bittet um näherer Erläuterung der geplanten baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Kindergartenzubau.

Herr Ing. Liendl erklärt daraufhin den Mitgliedern des Bauausschusses den Entwurf zum geplanten Kindergartenbau. Der Entwurf für den Kindergartenzubau wurde bereits mit der Landeskindergarteninspektorin Frau Raunig, Herrn. Ing. Messner von der Abt. 7 und der Gemeindeabteilung abgesprochen und für gut geheißen.

Bei der Planung wurden auch die Vorgabe des Landes berücksichtigt, z. B. eigener Gruppenraum, Personalraum, Behinderten WC, barrierefreier Eingang berücksichtigt. Weiters ist pro Kindergartengruppe eine Freifläche von 600 m² erforderlich, die ebenfalls in der Planung berücksichtigt wurden.

Die Mitglieder des Bauausschusses bewerten grundsätzlich den Planungsentwurf als positiv, sehen aber das geplanten Flachdach als problematisch an. Herr Ing. Liendl erklärt, dass aufgrund der Geometrie des bestehenden Kindergartens, der Zubau nur mit einem Flachdach errichtet werden kann. Würde der Zubau z. B. mit einem Pultdach ausgeführt und in den Bestand integriert werden, was technisch grundsätzlich möglich wäre, müsste die gesamte Dachkonstruktion des Kindergartenbestandes völlig geändert werden, was eine enorme Kostensteigerung zu Folge hätte. Weiters wäre es dann durch den zusätzlichen Platzbedarf wahrscheinlich nicht mehr möglich, den Zubau zur Gänze auf Eigengrund der Gemeinde zu errichten.

Ing. Liendl erklärt, dass ähnliche Baumaßnahmen (Zubau) im Bezirk alle mit einem Flachdach errichtet wurden und es noch nirgends zu Problemen hinsichtlich der Dichtheit gekommen ist. Übrigens wird auf die Dichtheit des Daches bzw. der Dichtfolie eine Garantie von 15 Jahren gegeben.

Vzbgm. Bernhard Wedenig weist darauf hin, dass gewisse Einschränkungen aufgrund der baulichen Gegebenheiten zur Kenntnis zu nehmen sind.

Bürgermeister Lukas Wolte weist noch einmal darauf hin, dass der Planentwurf von den zuständigen Abteilungen des Landes positiv begutachtet wurde und dass sich aufgrund des sehr engen Zeitrahmens (Bauzeit März bis August 2018) zeitlich keine größeren Umplanungen und Verzögerungen mehr möglich sind.

Folgender Zeitablauf ist vorgesehen und sollte unbedingt eingehalten werden:

Dezember 2017	Beschlussfassung des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates über den Zubau zum Kindergarten
Dezember 2017	Beschlussfassung des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates über die Vergabe der Einreichplanung, Ausschreibung und des Vergabeverfahrens sowie der begleitenden Bauaufsicht
Jänner 2018	Beginn des Ausschreibeverfahren
Februar 2018	Durchführung des Vergabeverfahrens
März 2018	Geplanter Baubeginn

Bürgermeister Lukas Wolte schlägt dem Bauausschuss vor, dass unbedingt ein Generalunternehmer ausgeschrieben werden soll. Diesem Vorschlag wird vom Bauausschuss einstimmig zugestimmt.

Vom Bauausschuss wird einstimmig vorgeschlagen, nachstehende Firmen zur Angebotslegung als Generalunternehmer einzuladen:

- Firma Ogris Bau GmbH., Josef-Ogris-Gasse 7, 9170 Ferlach
- Firma Begusch-Bau GmbH., Hauptstraße 247, 9181 Feistritz im Rosental
- Firma RT Südbau GmbH., Andreas-Ebner-Weg 2, 9170 Ferlach
- Firma Würfler, Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf
- Firma Steiner Bau GesmbH., Industriestraße 2, 9470 St. Paul im Lavantal
- Firma STRABAG AG, Bolzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- Firma Granit Bau GesmbH., Liberogasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- Firma Porr Bau AG, Robertstraße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kosten und Finanzierung:

Der Obmann übergibt das Wort an FV Jennifer Ruhs mit der Bitte die Kostenschätzung und die Möglichkeiten von Förderungen vorzutragen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Zubaus beim Kindergarten betragen rund € 516.504,- wobei anzumerken ist, dass im Zuge des Umbaus (bei ausreichender Liquidität) auch die Fenster des Altbaus ausgetauscht werden sollen.

Projekt Zubau Kindergarten			
FINANZIERUNGSPLAN			
			exkl. 20% Ust
Ausgaben			
Errichtung Zubau			286.120,00
Gartenerweiterung			10.000,00
Erneuerung Fenster Altbestand			46.300,00
Einrichtung			70.000,00
Honorar Planer etc.			18.000,00
		Gesamtkosten	430.420,00
			516.504,00
Einnahmen			
Bedarfszuweisungen iR 2018			159.823,00
Bedarfszuweisungen iR 2017			40.000,00
Förderung Bund - Kommunalkredit 18%		max.	-
KIG Fixbetrag 2017			19.800,00
KBO 35%		max.	55.797,00
Förderung Land Abt. 6 Zuschuss neue KiGa-Gruppe			125.000,00
Förderung Land Abt. 6 Zuschuss Barrierefreiheit			30.000,00
		Gesamteinnahmen	430.420,00

Unter der Prämisse, dass der im Jahr 2017 mitgeteilte Fixbetrag iHv rund € 19.800,- gemäß „kommunalem Investitionsgesetz“ des Bundes für den Zubau des Kindergartens eingesetzt wird, kann seitens der KBO ein Förderprozentsatz von 35% anstatt der üblichen 25% gewährt bzw. beantragt werden.

Zusätzlich bekommt die Gemeinde von der Abteilung 6 noch einmalige Förderbeträge iHv € 125.000,- als Zuschuss für die Installation einer neuen Gruppe und € 30.000,- für die Herstellung der Barrierefreiheit der zweiten Gruppe.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Jahr 2018 rd. 50% der gesamt zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für den Zubau des Kindergartens an Eigenmittel seitens der Gemeinde erbracht werden müssen.

Auf Antrag des Obmannes DI Pokorny gibt der Bauausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

- a) Beschlussfassung über die Errichtung eines Zubaus zum Kindergarten im Jahr 2018
- b) Beschlussfassung über die Vergabe der Einreichplanung, Durchführung des Ausschreibe- und Vergabeverfahrens sowie der begleitenden Bauaufsicht an das Ingenieurbüro Liendl, Flurweg 9, 9071 Köttmannsdorf
- c) Beschlussfassung des Finanzierungsplanes „Zubau Kindergarten“

Zu TOP 3: Sanierung/Instandsetzung Wege 2018 (Schauerweg, Jagerweg, Seelerweg)

Der Obmann des Bauausschusses gibt bekannt, dass 2018 nachstehende Wegsanierungen- bzw. Instandsetzungen geplant sind. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine gesicherte Finanzierung gegeben ist.

Schauerweg

Geplant sind die Erneuerung des Unterbaues sowie die Neuasphaltierung beginnend vom Wohnhaus Pokorny, Oberdörfel 1 bis zur Einfahrt des Gasthauses Griößer-Schauer am Gupf. Weiters ist auch die Errichtung von 2 Ausweichen geplant. Die Entwässerungsschächte wurden bereits im Herbst 2017 durch die Agrartechnik, Abt. 10 errichtet und fertig gestellt.

Jagerweg (Schotterteil)

Geplant ist die Herstellung eines Unterbaues mit Asphaltierung des Schotterteiles des Jagerweges vom Beginn des Schotterteiles bis zur Liegenschaft vlg. Jager, Niederdörfel 20

Seelerweg

Geplant ist die Fertigstellung des Weges, der im Zuge des Kanalbaues aus Kostengründen nicht zur Gänze fertig gestellt wurde. Es betrifft dies den Wegbereich nordöstlich des Wirtschaftsgebäudes Jerontsch bis zum Zufahrtsweg von Frau Wolte Josefine. Die Weglänge beträgt ca. 100 lfm. Geplant ist die Herstellung eines Unterbaues mit Asphaltierung.

Die Sanierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten bei allen Wegen sollen im Zusammenwirken mit der Abteilung 10 des AdKLR – Ländliches Wegenetz – Agrartechnik – verwirklicht werden (Modell Kärnten).

Kosten und Finanzierung:

Der Obmann übergibt das Wort an FV Jennifer Ruhs mit der Bitte die Kostenschätzung und die Möglichkeiten von Förderungen vorzutragen.

Laut Kostenschätzung seitens der Abt. 10 der Kärntner Landesregierung würde das Investitionsvolumen für die geplanten Wegeprojekte 2018 rund € 269.000,- ausmachen, wovon 40% über die Modellwege gefördert werden und 25% noch zusätzlich an Fördermittel von der KBO lukriert werden können.

Finanzierung Wegeprojekte 2018				
	Jagerweg	Seelerweg	Schauerweg	GESAMT
Summe lt. Kostenschätzungen brutto	50.000,00	30.000,00	189.000,00	269.000,00
davon Modellwegförderung 40%	- 20.000,00	- 12.000,00	- 75.600,00	- 107.600,00
	30.000,00	18.000,00	113.400,00	161.400,00
davon KBO Förderung 25%	- 7.500,00	- 4.500,00	- 28.350,00	- 40.350,00
Summe für Finanzierung durch BZ iR	22.500,00	13.500,00	85.050,00	121.050,00

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Jahr 2018 rd. € 121.050,00 an Eigenmittel über BZ im Rahmen seitens der Gemeinde erbracht werden müssten.

Durch die angespannte Finanzsituation in der Gemeinde ist es aber noch abzuwarten, ob wirklich alle Wege im Jahr 2018 ausgebaut bzw. instandgesetzt werden können.

Herwig Ogris stellt in diesem Zusammenhang die Frage, welcher Weg vorrangig saniert bzw. ausgebaut werden soll. Der Obmann des Bauausschusses DI Pokorny gibt dazu bekannt, das an erster Stelle der Schauerweg steht, der sicherlich am meisten sanierungsbedürftig ist. Über dies wurden die notwendigen Entwässerungsarbeiten im Herbst 2017 durch die Agrartechnik bereits abgeschlossen. Der Ausbau des noch offenen Teiles des Seelerweges und des Jagerweges könnten nach hinten gereiht werden.

Auf Antrag des Obmannes DI Pokorny empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, unter der Prämisse dass die Finanzierung sichergestellt ist, nachstehende Wege in das Wegausbau- und Sanierungsprogramm für 2018 aufzunehmen:

1. Schauerweg
2. Jagerweg
3. Seelerwg

Zu TOP 4: Gebührenerhöhung Wasser/Kanal ab 2018

DI Pokorny berichtet, dass es im Jahr 2017 umfassende Sanierungsmaßnahmen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage gegeben hat (Fassung Korenjak-Quelle, Einbindung Funkanlagen PS Mecesen, Sanierungsmaßnahmen nach Überprüfung der BH) und diese den Wasserhaushalt stark belastet haben.

Zudem lieferte das Land Kärnten im Jahr 2017 ein Gebührenkalkulationsmodell Wasser – im Zuge dessen alle Gemeinden angewiesen waren, dieses auszufüllen um die notwendigen Gebührenbeträge zur Erhaltung der Wasserversorgungsanlagen zu eruieren.

Es waren unter anderem die Vermögenswerte der Wasserversorgungsanlage einzugeben und allen Förderungen und Interessensbeiträge der Gemeindebürger entgegenzustellen.

Auf Basis dieses Kalkulationsmodells ergeben sich hohe Differenzen zwischen den jetzigen Gebühren und den „Soll-Gebühren“ um den Haushalt erhalten zu können.

Die jährlichen Kosten im Wasserhaushalt (inkl. Reinvestitionskosten von Altanlagen und Abschreibung der Vermögenswerte) betragen rd. € 48.800,-; die Einnahmen aus den laufenden Gebühren nur rd. € 32.900,- → daraus ergibt sich ein jährliches Minus von ca. € 15.900,-.

Um den Wasserhaushalt ausgeglichen bilanzieren zu können, wäre es laut dem Gebührenkalkulationsmodell notwendig, die Wasserbereitstellungsgebühr auf fast € 169,- (statt bisher € 44,-) pro Haushalt zu erhöhen.

Um dem Abgang im Wasserhaushalt etwas entgegenzuwirken hat FV Jennifer Ruhs zwei Modelle einer etwaigen Gebührenerhöhung im Wasserhaushalt berechnet:

Wasser	akuell	VPI 2,0%	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018 VPI	Differenz VPI zu 2017	Vorschlag 1		Differenz zu 2017	Vorschlag 2		Differenz zu 2017
Anschlussgebüh	€ 2.170,00	€ 2.213,40	€ 16.854,85	€ 17.191,95	€ 337,10	€ 2.200,00	€ 17.087,87	€ 233,02	€ 2.200,00	€ 17.087,87	€ 233,02
Bereitstellungsg	€ 44,00	€ 44,88	€ 6.937,30	€ 7.076,05	€ 138,75	€ 60,00	€ 9.459,96	€ 2.522,66	€ 65,00	€ 10.248,29	€ 3.310,99
Benützungsgebü	€ 1,30	€ 1,33	€ 30.831,90	€ 31.448,54	€ 616,64	€ 1,35	€ 32.017,74	€ 1.185,84	€ 1,40	€ 33.203,58	€ 2.371,68
				Summe	€ 755,38		Summe	€ 3.941,51		Summe	€ 5.915,69

Zudem wäre es auch anzuraten die Kanalgebühren zumindest gemäß der VPI Steigerung zum Vorjahr von durchschnittlich 2% anzupassen – daraus würden sich folgende Beiträge ergeben:

Kanal	akuell	VPI 2,0%	Einnahmen 2017	Einnahmen 2018 VPI	Differenz VPI zu 2017	Vorschlag		Differenz zu 2017	Vorschlag 2		Differenz zu 2017
Anschlussgebüh	€ 2.543,55			€ -		€ 2.543,55	€ -	€ -	€ 2.543,55	€ -	€ -
Bereitstellung p	€ 140,00	€ 142,80	€ 80.313,36	€ 81.919,63	€ 1.606,27	€ 140,00	€ 80.313,36	€ -	€ 143,00	€ 82.034,36	€ 1.721,00
Benützung pro n	€ 1,95	€ 1,99	€ 83.687,33	€ 85.361,07	€ 1.673,75	€ 2,00	€ 85.833,15	€ 2.145,83	€ 2,00	€ 85.833,15	€ 2.145,83
				Summe	€ 3.280,01		Summe	€ 2.145,83		Summe	€ 3.866,83

Nach Ausführlicher Debatte wird über Antrag des Obmannes DI Pokorny seitens des Bauausschusses an den Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen die Wasseranschluss- und Bezugsgebühren sowie Kanalanschluss- und Bezugsgebühren ab 01.01.2018 wie folgt zu erhöhen:

Wasser

	bisher	NEU ab 01.01.2018	Veränderung
Anschlussgebühr	€ 2.170,00	€ 2.200,00	+ € 30,00
Bereitstellungsgebühr	€ 44,00	€ 65,00	+ € 21,00
Benützungsgebühr	€ 1,30	€ 1,40	+ € 0,10

Kanal

	bisher	NEU ab 01.01.2018	Veränderung
Anschlussgebühr	€ 2.543,55	€ 2.543,55	keine
Bereitstellungsgebühr	€ 140,00	€ 143,00	+ € 3,00
Benützungsgebühr	€ 1,95	€ 2,00	+ € 0,05

Zu TOP 5 - Allfälliges

Herr GR Bernhard Wedenig stellt die Anfrage, ob es möglich wäre im Einfahrtsbereich des neuen Wohnhauses von Frau Isolde Korenjak-Preitenegger und Herrn Erhard Preitenegger, St. Margareten 79, eine Asphaltmulde oder ähnliches zu errichten, damit die Regenwässer nicht vom öffentlichen Weg auf das Grundstück der Familie Preitenegger abrinnen. Bürgermeister Lukas Wolte wird den Bauhofleiter Valentin Zura beauftragen, sich die Sache vor Ort anzusehen um eine Lösung zu finden.

Herr GR Bernhard Wedenig merkt weiters an, dass Herr Adolf Wernig von einem Gemeindebürger darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Straßenverkehrsschilder „Vorrang geben“ im Kreuzungsbereich Gotschuchen-Weg –

Richtung Dobrowa B85 und Kreuzungsbereich Triebbacher-Weg – Richtung Dullach nicht korrekt aufgestellt sind. Herr AL Wolte gibt dazu bekannt, dass Herr Wernig deswegen am Gemeindeamt bereits vorgesprochen hat. Er hat sich diesbezüglich bei der Verkehrsabteilung des Landes erkundigt wo ihm folgendes gesagt wurde:

So wie die Verkehrszeichen jetzt aufgestellt sind entsprechen sie nicht der STVO:

Kreuzungsbereich Gotschuchen-Weg – Richtung Dobrowa B85

Das bereits aufgestellte Verkehrszeichen „Vorrang geben“ sollte ein wenig nach vorne versetzt werden. Die links-rechts Pfeile sind zu entfernen. Ein weitere „Vorrang geben“ Tafel sollte im Bereich der Einfahrt zum Campingplatz aufgestellt werden, da ansonsten die Rechtsregel gelten würde. Das gleiche gilt für den Kreuzungsbereich Triebbacher-Weg Richtung Dullach bzw. Richtung ÖDK-Brücke.

Der Bauhofleiter Valentin Zura wird von AL Wolte beauftragt werden, die Aufstellung der Verkehrszeichen entsprechend den Vorgaben der Verkehrsabteilung vorzunehmen.

Herr Herwig Ogris stellt die Anfrage, wenn der Triebbacher-Weg Richtung ÖDK-Brücke vereist ist oder es zu einer Blitzeisbildung kommt, an wenn er sich telefonisch wenden kann. Bürgermeister Lukas Wolte teilt dazu mit, dass ab 07.30 Uhr die Bediensteten am Gemeindeamt erreichbar sind. Außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes wären die Bauhofmitarbeiter Valentin Zura oder Helmut Wolte telefonisch am Handy erreichbar.

Der Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 9) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Zubau zum Kindergarten St. Margareten

Die notwendige Erweiterung bzw. der Zubau zum Kindergarten wurde vom Obmann des Bauausschusses DI Bernhard Pokorny dem Gemeinderat ausführlich erläutert und erklärt. Seitens des Bauausschusses wurde in der Sitzung vom 28.11.2017 auch einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen. Auch der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 über den Tagesordnungspunkt ausführlich beraten und die einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat über die Erweiterung bzw. den Zubau zum Kindergarten ausgesprochen.

Antrag Vzbgm. Bernhard Wedenig

Der Gemeinderat möge die Erweiterung bzw. den Zubau zum Kindergarten St. Margareten im Rosental beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Einreichplanung, Durchführung des Ausschreibe- und Vergabeverfahrens, Bauleitung, Bau-KG und der begleitenden Bauaufsicht für den Zubau des Kindergartens

Das Planungsbüro Liendl, Bmstr. Ing. Josef Liendl hat für das Bauprojekt „Erweiterung- und Zubau zum Kindergarten“ die entsprechenden Vorentwurfspläne und Kostenschätzungen erstellt, die auch Grundlage für die Gespräche bei den zuständigen Abteilungen des Landes (Kindergartenabteilung, Hochbauabteilung, Gemeindeabteilung) waren.

Für die gesamte bauliche- und fachliche Abwicklung des Bauprojektes „Erweiterung- und Zubau Kindergarten“ wurde ein Honorarangebot in der Höhe von € 18.000,- dem Gemeindeamt schriftlich mitgeteilt.

Seitens des Bauausschusses wurde in der Sitzung vom 28.11.2017 einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Planungsbüro Liendl, Bmstr. Ing. Josef Liendl mit der Einreichplanung, dem Ausschreibe- und Vergabeverfahren, Bauleitung, Bau-KG und der begleitenden Bauaufsicht zu beauftragen. Auch der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 über diesen Tagesordnungspunkt ausführlich beraten und die einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Planungsbüro Liendl, Bmstr. Ing. Josef Liendl mit der Planung, fachlichen und baulichen Abwicklung des Projektes „Erweiterung- und Zubau Kindergarten“ zu beauftragen.

Vzbgm. Helmut Ogris merkt, wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2017, noch einmal an, dass das Planungsbüro Liendl ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden soll, dass auf die Bauaufsicht größte Aufmerksamkeit und Genauigkeit gelegt werden muss, um die Fehler, die beim Sporthausbau passiert sind, zu vermeiden. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kosten eingehalten werden müssen.

Antrag Frau GR Silke Sommer

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Einreichplanung, Durchführung des Ausschreibe- und Vergabeverfahrens, Bauleitung, Bau-KG sowie der begleitenden Bauaufsicht für den Zubau des Kindergartens an das Planungsbüro Liendl, Bmstr. Ing. Josef Liendl, 9071 Köttmannsdorf zur angebotenen, pauschalen Honorarsumme von € 18.000,00 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und einer Gegenstimme angenommen.

Dagegen gestimmt hat:

GR Christian Woschitz

Zu Punkt 11) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan zum Zubau des Kindergartens.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bgm. Lukas Wolte Frau Finanzverwalterin Jennifer Ruhs das Wort

Es liegt folgender Finanzierungsplan vor, den der Gemeindevorstand bereits vorberaten hat und dem Gemeinderat einstimmig zu beschließen empfiehlt:

Projekt Zubau Kindergarten			
FINANZIERUNGSPLAN			
			exkl. 20% Ust
Ausgaben			
Errichtung Zubau			286.120,00
Gartenerweiterung			10.000,00
Erneuerung Fenster Altbestand			46.300,00
Einrichtung			70.000,00
Honorar Planer etc.			18.000,00
		Gesamtkosten	430.420,00
			516.504,00
Einnahmen			
Bedarfszuweisungen iR 2018			159.823,00
Bedarfszuweisungen iR 2017			40.000,00
Förderung Bund - Kommunalkredit 18%		max.	-
KIG Fixbetrag 2017			19.800,00
KBO 35%		max.	55.797,00
Förderung Land Abt. 6 Zuschuss neue KiGa-Gruppe			125.000,00
Förderung Land Abt. 6 Zuschuss Barrierefreiheit			30.000,00
		Gesamteinnahmen	430.420,00

Unter der Prämisse, dass der im Jahr 2017 mitgeteilte Fixbetrag iHv rund € 19.800,- gemäß „kommunalem Investitionsgesetz“ des Bundes für den Zubau des Kindergartens eingesetzt wird, kann seitens der KBO ein Förderprozentsatz von 35% anstatt der üblichen 25% gewährt bzw. beantragt werden.

Zusätzlich bekommt die Gemeinde von der Abteilung 6 noch einmalige Förderbeträge iHv € 125.000,- als Zuschuss für die Installation einer neuen Gruppe und € 30.000,- für die Herstellung der Barrierefreiheit der zweiten Gruppe.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Jahr 2018 rd. 50% der gesamt zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für den Zubau des Kindergartens an Eigenmittel seitens der Gemeinde erbracht werden müssen.

Antrag GR Christian Woschitz:

Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan zum Zubau des Kindergartens in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung

Beratung- und Beschlussfassung über die geplanten Wegausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen 2018 am Schauerweg, Jagerweg, Seelerweg

Wie der Obmann des Bauausschusses bereits berichtet hat, sind 2018 nachstehende Wegsanierungen- bzw. Instandsetzungen geplant sind. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine gesicherte Finanzierung gegeben ist.

Wegbezeichnung	geplante Maßnahmen
Schauerweg	Unterbau und Neuasphaltierung
Jagerweg	Unterbau und Asphaltierung des noch geschotterten Teilstückes des Jagerweges
Seelerweg	Unterbau und Asphaltierung des Wegbereiches nordöstlich des Wirtschaftsgebäudes „Jerontsch“ bis zum Zufahrtsweg von Frau Wolte Josefine

Laut Kostenschätzung seitens der Abt. 10 der Kärntner Landesregierung würde das Investitionsvolumen für die geplanten Wegeprojekte 2018 rund € 269.000,- ausmachen, wovon 40% über die Modellwege gefördert werden und 25% noch zusätzlich an Fördermittel von der KBO lukriert werden können.

Finanzierung Wegeprojekte 2018					
		Jagerweg	Seelerweg	Schauerweg	GESAMT
Summe lt. Kostenschätzungen brutto		50.000,00	30.000,00	189.000,00	269.000,00
davon Modellwegförderung 40%		- 20.000,00	- 12.000,00	- 75.600,00	- 107.600,00
		30.000,00	18.000,00	113.400,00	161.400,00
davon KBO Förderung 25%		- 7.500,00	- 4.500,00	- 28.350,00	- 40.350,00
Summe für Finanzierung durch BZ iR		22.500,00	13.500,00	85.050,00	121.050,00

Die geplanten Wegausbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden in der Bauausschusssitzung vom 28.11.2017 bzw. in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2017 vorberaten. Seitens des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes wird an den Gemeinderat die einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen, die angeführten Wege in das Wegausbau- und Sanierungsprogramm 2018 aufzunehmen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine gesicherte Finanzierung gegeben ist.

Antrag GR Christian Korenjak:

Der Gemeinderat möge den Ausbau- bzw. die Sanierung des „Schauerweges, Jagerweges und Seelerweges“ unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung grundsätzlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Wasserbezugsgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen werden.

Wie bereits durch den Obmann des Bauausschusses berichtet, wird eine drastische Erhöhung bei den Wassergebühren notwendig sein, um die laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der Gemeindewasserversorgungsanlage zu decken und für größere Investitionen Rücklagen bilden zu können.

Lt. Gebührenkalkulationsmodell seitens der Kärntner Landesregierung müsste die Wasserbereitstellungsgebühr auf rd. € 169,- angehoben werden um die laufenden Kosten im Wasserhaushalt decken zu können. Um zumindest teilweise eine Kostendeckung zu erreichen, schlägt der Gemeindevorstand eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auf € 65,- pro Grundstück und eine Erhöhung der Benützungsg Gebühr auf € 1,40 pro m³ vor.

Diese Erhöhungen würden einem Durchschnittshaushalt rd. € 36,- an Mehrausgaben pro Jahr bringen:

Berechnungsbeispiel

Durchschnittlicher Haushalt

Hausgröße:	150 m ²	BWE:	1,5
Wasserverbrauch:	150 m ³ pa		
	2017	2018	
Wasserbereitstellung	44,00	65,00	
Wasserbenützung	195,00	210,00	
	<hr/>		
Kosten pro Jahr	239,00	275,00	- 36,00 Mehrausgabe pro Jahr

Die Erhöhungen der Wasserbezugsgebühren wurden in der Bauausschusssitzung vom 28.11.2017 und in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2017 positiv vorberaten.

Antrag GR Herwig Ogris

Der Gemeinderat möge die folgende Wasserbezugsgebührenverordnung beschließen:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017
Zahl: 8500/1-2017, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.
(Wasserbezugsgebührenverordnung)*

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben. Die Wasserbezugsgebühr wird als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

Für die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3 Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde. Die Bereitstellungsgebühr beträgt inklusive der Mehrwertsteuer

für jedes Grundstück Euro 65,00

§ 4 Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

Der Gebührensatz beträgt inklusive der Mehrwertsteuer Euro 1,40

§ 5 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes verpflichtet.
- (2) Zur Entrichtung der Benützungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes verpflichtet.

§ 6 **Festsetzung der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. Dezember jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 7 **Teilzahlung**

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind drei Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibungen erfolgen mittels Lastschriftanzeige jeweils nach Ende eines Quartals ; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag beträgt ein Viertel der Abgabefestsetzung des Vorjahres.
- (3) Bei der erstmaligen Teilzahlung (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlung aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 8 **Wirksamkeit**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016, Zahl 8500/1/1-2016, außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Wasseranschlussbeitragsverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird

Zur Erhöhung der Wassergebühren ist es auch notwendig die Wasseranschlüsse zumindest gemäß VPI anzupassen. Der Bauausschuss und er Gemeindevorstand haben die Erhöhung der Wasseranschlussbeiträge vorberaten und empfehlen dem Gemeinderat die Verordnung mit einem Beitragssatz von € 2.200,- pro BWE zu beschließen.

Antrag Vzbgm. Bernhard Wedenig

Der Gemeinderat möge die folgende Wasseranschlussbeitragsverordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017, Zl. 8500-2/2017, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden
„(Wasseranschlussbeitragsverordnung)“

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindegewässerversorgungsanlage St. Margareten im Rosental wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates jeweils festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindegewässerversorgungsanlage St. Margareten im Rosental.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindegewässerversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit **€ 2.200,00**

§ 4 Inkrafttreten

(3) Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

(4) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2016, Zahl 8500-2/2016, betreffend die Ausschreibung der Wasseranschlussbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016 geändert bzw. neuerlassen wird.

Wie bereits durch den Obmann des Bauausschusses berichtet, wäre es anzuraten die Kanalgebühren zumindest nach VPI anzupassen.

Dadurch würden sich folgende Beitragssätze ergeben:

- Kanalbereitstellung von € 140,- auf € 143,- pro BWE
- Kanalbenützung von € 1,95 auf € 2,00 pro m³

Bei Anpassung der Gebühren auf angeführte Beitragssätze, würden diese einem durchschnittlichen Haushalt € 12,- an Mehrausgaben pro Jahr bringen.

Durchschnittlicher Haushalt

Hausgröße:	150 m2	BWE:	1,5
Wasserverbrauch:	150 m3 pa		
	2017	2018	
Kanalbereitstellung	210,00	214,50	
Kanalbenützung	292,50	300,00	
Kosten pro Jahr	502,50	514,50	12,00 Mehrausgabe pro Jahr

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben die Erhöhung der Kanalgebühren positiv vorberaten und empfehlen dem Gemeinderat die Verordnung mit einer Kanalbereitstellungsgebühr von € 143,- pro BWE und einer Kanalbenützungsggebühr von € 2,00 zu beschließen.

Antrag GR Günther Lesjak

Der Gemeinderat möge die folgende Kanalgebührenverordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017, Zahl 8510/1-2017, mit der für die Bereitstellung und Benützung der Gemeindekanalisationsanlage **Kanalgebühren** ausgeschrieben werden (**Kanalgebührenverordnung**)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental werden von der Gemeinde St. Margareten im Rosental Kanalgebühren ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3 Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) für das Gebäude mit dem jeweiligen Gebührensatz.

§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- a) ab dem 1. Jänner 2018: 143,00 Euro

§ 5 Benützungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude und befestigten Flächen mit dem Gebührensatz gemäß § 6 dieser Verordnung.
- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, das heißt dass 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.
- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 6 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- a) ab dem 1. Jänner 2018: 2,00 Euro

§ 7 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9 Teilzahlungen

- (1) Für die Kanalgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsg Gebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2016, Zl. 8510-1/2016, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan zur Anschaffung der neuen Kommunalsoftware „GeOrg“ im Jahr 2018

Nach dem bereits einstimmigen Beschluss zum Ankauf der neuen Kommunalsoftware für das Gemeindeamt am 8.11.2017 ist es noch notwendig den Investitions- und Finanzierungsplan zur Anschaffung der neuen Kommunalsoftware „GeOrg“ für das Jahr 2018 zu beschließen.

Nach Angebotslegung seitens des Anbieters „Comm-Unity“ würde sich folgender Finanzierungsplan ergeben:

Projekt Ankauf Kommunalsoftware

FINANZIERUNGSPLAN

Ausgaben	inkl. 20% Ust
Datenmigration	5.860,00
Schulung	9.000,00

Fremdenverkehrsmodul	1.700,00
Vermögensbewertungsmodul	2.000,00
Versandmodul Post	800,00
Hardwareerneuerung	4.000,00

Gesamtausgaben	23.360,00
-----------------------	------------------

Einnahmen

Bedarfszuweisungen iR 2018	23.360,00
----------------------------	-----------

Gesamteinnahmen	23.360,00
------------------------	------------------

Antrag GR Markus Wolte
Der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan zur Anschaffung der neuen Kommunalsoftware „GeOrg“ im Jahr 2018 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 20.12.2017

Bevor die Obfrau des Kontrollausschusses ihren Bericht dem GR zur Kenntnis bringt, gibt BGM Lukas Wolte folgende Erklärung ab:

Ursprünglich war die Kontrollausschusssitzung für Dienstag, 12.12.2017 vorgesehen. Aufgrund des durch den Föhnsturm verursachten langen Stromausfalles, musste die Kontrollausschusssitzung kurzfristig auf den 20.12.2017 verschoben werden. Die entsprechende Berichtigung des Datums im TOP 17 in der Einladung zur heutigen GR-Sitzung wurde leider übersehen.

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet Folgendes über das Ergebnis der Ausschusssitzung:

Am Mittwoch, den 20.12.2017 fand im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Prüfung der Buchungen und Gebarung*
- 3) *Prüfung des Voranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2018-2022*
- 4) *Allfälliges*

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ:

*Die Obfrau Ogris Astrid und die weiteren Mitglieder Lesjak Günther,
Sommer Silke und Ogris Herwig*

b) von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin und Kassenbedienstete Jennifer Ruhs

Der Kontrollausschuss war somit komplett vertreten.

Der Prüfungszeitraum war vom 31.10.2017 bis 20.12.2017. Die letzte Gebarungsprüfung war am 30.10.2017. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise auf rechnerische Richtigkeit, auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von Nr. 1097/2017 bis 1295/2017. Es gab keine Beanstandungen. Geprüft wurden ferner die Einlagenstände bei den Rücklagen und auch hier wurde festgestellt, dass die Einlagenstände mit den Sparbüchern und den Buchungen übereinstimmen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurden der Voranschlag 2018 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018-2022 eingehend besprochen.

Zu „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen.

Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

Der Bericht der Obfrau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

Der vorliegende Stellenplanentwurf wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung - Gemeindeabteilung sowie dem Gemeinde-Servicezentrum zur Begutachtung übermittelt. Laut dem E-Mail des Gemeindeservicezentrums vom 11.12.2017 bestehen gegen den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 und dessen Beschlussfassung keine Bedenken. Seitens der Gemeindeabteilung beim AdKLRg. wurde die ggstl. Stellenplanverordnung am 11.12.2017 aufsichtsbehördlich genehmigt. Weiters wurde der Stellenplan in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes positiv vorberaten.

Antrag GR Adolf Wernig

Der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2018 in der vorliegenden Fassung beschließen:

**Stellenplan der Gemeinde St. Margareten im Rosental
für das Jahr 2018**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017, Zahl: 012-0/1/2017, mit welcher der **STELLENPLAN** für das **Haushaltsjahr 2018** festgesetzt wird (**Stellenplanverordnung**)

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	IV	AK-SSB4	42
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	befristet	C	IV	AK-SSB1	33
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	P3	III	EP-PK3	30
50	befristet	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-RP4	24
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018-2022

Bevor auf diesen Tagesordnungspunkt eingegangen wird teilt Lukas Wolte mit, dass am heutigen Tag der Gemeinderatssitzung um ca. 17.00 Uhr Herr Maximilian Wernig jun. in den Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages Einsicht nehmen wollte. Dies wurde ihm verwehrt, da eine Einsichtnahme nur während der Amtsstunden möglich ist.

Frau GR Katharina-Kupper Wernig und Herr GR Christian Woschitz gaben bekannt, dass sie keinen Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 bekommen haben. Die Finanzverwalterin Jennifer Ruhs entschuldigte sich für dieses Versehen und händigte beiden, noch bevor auf diesen Tagesordnungspunkt eingegangen wurde, den entsprechenden Entwurf des Voranschlages aus.

Der Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs.7 der K-AGO in der Zeit vom 13.12.2017 bis 20.12.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurde keine Einsichtnahme verzeichnet und es wurden demgemäß auch keine Einwendungen erhoben.

Bevor in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt näher eingegangen wird, müsste die Verrechnungsstunde für Leistungen des Wirtschaftshofes beschlossen werden, welche für das Haushaltsjahr 2018 mit € 34,70 errechnet wurde. Die Verrechnung der Kommunalfahrzeuge wäre mit € 0,50 pro gefahrenem Kilometer festzusetzen.

Antrag Vzbgm. Bernhard Pokorny

Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2018 die Verrechnungsstunde für Personal mit € 34,70 pro Stunde und die Verrechnung der Kommunalfahrzeuge mit € 0,50 pro gefahrenen Kilometer festsetzen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der ordentliche Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 weist Einnahmen von und Ausgaben von je € 2.059.500,- auf. Im Haushaltsjahr 2018 konnte im ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft kein Ausgleich geschafft werden, dadurch kommt es zu einer Abgangsdeckung seitens des Landes in Höhe von € 114.200,-.

Grund für den Abgang sind unter anderem die höheren Mehrausgaben bei den Umlagen, wie zum Beispiel:

- Kostenbeiträge an die Verwaltungsgemeinschaft: + 3 Tsd. (Pensionen Beamte)
- Pensionsfondseinzahlungen: + 38 Tsd. (Pension AL Orasche iR)
- Kopfquote Sozialhilfe: + 10 Tsd. (Steigerung 5% - vermeintlich sogar noch höher)
- Kostenbeitrag Sozialhilfeverband: + 3 Tsd.
- Abgangsdeckung Krankenanstalten: + 8 Tsd.

- Landesumlage: + 2 Tsd.

Außerdem wurden auch die Einnahmen seitens des Landes an die Gemeinde gekürzt, wie zum Beispiel:

- Gemeindefinanzausgleich: - 8 Tsd.
- Finanzkraftausgleich: - 50 Tsd. (nur einmalig in 2017)
- Ertragsanteile sind gestiegen um rd. € 38 Tsd. – wurden aber mit der höchsten Steigerungsrate bewertet; es bleibt abzuwarten, ob sich diese bewahrheitet im Jahr 2018

Die aufsichtsbehördliche Begutachtung des Voranschlags erfolgte am 04.12.2017, dabei wurde der ordentliche Voranschlag vollinhaltlich anerkannt. Der Gemeindefinanzausgleich wird auch im Jahr 2018 gewährt. Die diesbezüglich im Budget angesetzten Beträge wurden mit der Gemeinderevision abgestimmt. (Gemeindefinanzausgleich € 186.000,-).

Anzumerken ist, dass es durch die Abgangsdeckung zumindest nicht notwendig war BZ im Rahmen in den ordentlichen Haushalt zu binden (2017: ca. € 40.000,-)

Nun zu den Gebührenhaushalten:

Der Gebührenhaushalt für die **Wasserversorgungsanlage St. Margareten** ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 42.200,- ausgeglichen. Der Rücklagenstand bei der Wasserversorgungsrücklage beträgt derzeit rund € 16.500,00. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2018 nicht feststand, ob der Gemeinderat in dieser Sitzung eine Erhöhung der Wasser-Gebühren beschließen wird, wurde diese im Voranschlag auch nicht berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2018 sind einige Investitionen betreffend die Wasserversorgung geplant, welche auf Grund der Überprüfung gem. § 134 Wasserrechtsgesetz seitens der Bezirkshauptmannschaft vorgeschrieben wurden.

Der **Müllbeseitigungshaushalt** ist im Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von je € 80.300,00 ausgeglichen budgetiert. Die Müllbeseitigungsrücklage beläuft sich derzeit auf rund € 2.300,00. Eine vom Gemeinderat heute eventuell beschlossene Gebührenerhöhung wurde ist im Voranschlag 2018 noch nicht berücksichtigt.

Der Gebührenhaushalt für die „**Abwasserentsorgung**“ ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 165.900,00 ausgeglichen budgetiert. Allfällige Überschüsse im Kanalhaushalt werden jeweils auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse der Abwasserbeseitigungsrücklage zugeführt. Die diesbezüglich erforderlichen Haushaltsmaßnahmen werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 erfolgen. Die durchwegs im Kanalhaushalt liegenden Haftungen für die Kanalbaudarlehen des Abwasserverbandes betragen am Jahresanfang rund € 4.440.000 und werden durch den Darlehensdienst bis zum Jahresende 2018 auf rund € 4.266.000 abgebaut, sofern nicht eine vorzeitige Darlehensrückzahlung erfolgen sollte, was eine weitere Reduzierung bedeuten würde.

Im **ao. Haushalt** wurde derzeit nur der Zubau des Kindergartens budgetiert. Die Zahlen ergeben sich aus dem unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Finanzierungsplan.

Anzumerken ist, dass auch im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2018 um rd. € 22.000,- weniger für Investitionen zur Verfügung stehen. (2017: BZ iR € 342.000,- / 2018: BZ iR € 320.000,-)

Weitere Projekte werden daher erst nach Feststellung ausreichender Liquidität im Jahr 2018 mittels Nachtragsvoranschlägen budgetiert.

Antrag GR Helmut Ogris

Der Gemeinderat möge das Budget 2018 und die damit verbundenen Festlegungen in der vorliegenden Fassung genehmigen und die diesbezügliche Verordnung zum Beschluss erheben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2017, Zahl 901-1/2017, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO 1998, LGBl. 66/1998, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet wird:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden **GESAMTSUMMEN** festgestellt:

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EURO 2.059.500,--
Summe der Einnahmen	EURO 2.059.500,--
A b g a n g	EURO 0,--

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EURO 430.500,--
Summe der Einnahmen	EURO 430.500,--

C. GESAMTSUMMEN

Gesamtausgaben	EURO 2.490.000,--
Gesamteinnahmen	EURO 2.490.000,--
G e s a m t a b g a n g	EURO 0,--

§ 2

DECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Allgemeinen Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 18/1988 idgF., wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 GHO, LGBl. 18/1988 idGF. bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000
4000, 4010
4530, 4550
4560, 4570, 4590
alle Postengruppen der Postenklasse 5
6130, 6140, 6180
6160, 6161
6400, 6420
7000, 7010,
7280, 7290
8000, 8080
8100, 8130
8240, 8250

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Gemeindegasse wird ermächtigt, für den Fall eines kurzfristig gegebenen Liquiditätsengpasses einen Kassen- bzw. Kontokorrentkredit in der Höhe von höchstens € 150.000,- aufzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

FINANZPLAN 2018 – 2022

Den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung zufolge ist für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen und umfasst heuer die Jahre 2018 bis 2022.

Der mittelfristige Finanzplan ergibt, dass unter der Voraussetzung der Weitergewährung des Gemeindefinanzausgleiches der ordentliche Haushalt der Jahre 2018 bis 2022 Abgänge aufweist. Bei dieser Aufstellung wurden die Ertragsanteile mit einer Steigerung von 2% pro Jahr erfasst. Aus heutiger Sicht ergibt sich für die kommenden Finanzjahre 2018 bis 2022, dass ein Ausgleich des ordentlichen Haushalts unter den heutigen Voraussetzungen wohl nur sehr schwer zu schaffen sein wird.

	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	2.059.500	2.048.700	2.084.300	2.120.900	2.158.200
Ausgaben	2.059.500	2.088.300	2.183.200	2.304.100	2.444.800
Abgang/Überschuss	0	-39.600	-98.900	-183.200	-286.600

**Antrag GR Hermann Krolopp:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzplan beschließen.**

**Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 20) der Tagesordnung
Allfälliges**

Bgm. Lukas Wolte berichtet, dass das Nahwärmenetz in Betrieb gegangen ist. Abgesehen von kleineren Störungen, deren Ursache aber oft an den hausinternen Installationen der angeschlossenen Objekte liegt, funktioniert es im Großen und Ganzen ganz gut.

Bgm. Lukas Wolte bedankt sich bei den Freiwilligen Feuerwehren Gotschuchen und St. Margareten für die großartige Arbeit und teils sehr gefährlichen Einsatz bei den Aufräumarbeiten wegen des Föhnsturmes in der Nacht auf den 11.12./12.12.2017. Auch die beiden Bauhofarbeiter Valentin Zura und Helmut Wolte haben großartige Arbeit geleistet. Dazu findet am 13.01.2018 im Rüsthaus der FF St. Margareten eine kleine Dankesfeier statt.

Bgm. Lukas Wolte berichtet weiter, dass einige Bewohner von Hintergupf an ihn herangetreten sind und gefragt haben, ob der Gewerbepark Gotschuchen als Zwischenlagerplatz für das durch den Windwurf aufgearbeitet Holz genutzt werden kann. Bgm. Lukas Wolte meint dazu, man sollte einmal abwarten, wie sich die ganze Lage weiter entwickelt.

GR Christian Woschitz teilt mit, dass sich die Lage in der Gotschuchen-Au wegen den Überflutungen immer mehr verschlechtert. Einerseits werden diese durch den Biber verursacht und durch den Sturm verursachten Windwurfschäden, hat sich die Lage noch verschlimmert. Ackerflächen stehen zum Teil schon unter Wasser. Eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes könnte seiner Meinung nach nur eine Regulierung des Baches bringen.

Vom Bürgermeister wurde dazu erklärt, dass für eine solche Maßnahme eine Zustimmung der Naturschutzbehörde notwendig ist, diese aber nach seiner Einschätzung einer solchen Maßnahme nie die Zustimmung erteilen wird.

GR Christian Woschitz meint, dass die Landwirte in diesem Bereich schwer in der Bewirtschaftung ihrer Flächen beeinträchtigt sind und sich das Problem immer weiter verschlimmern wird.

Bgm. Lukas Wolte weist noch einmal auf die Zuständigkeit der Naturschutzbehörde und der Wasserrechtsbehörde hin.

**Das Original der Sitzungsniederschrift enthält im Folgenden
die Seite 50 zum**

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL
der SITZUNGSNIEDERSCHRIFT
vom 20.12.2017**

Abschließend werden vom Bürgermeister und von den Fraktionsführern an den Gemeinderat kurze Dankesworte für die Arbeit im zu Ende gehenden Jahr gerichtet und es werden für die Weihnachtsfeiertage und das Neue Jahr die besten Wünsche ausgesprochen.

Nachdem keine Anträge, keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 20.30 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: